Gemeinde Tiefgraben, Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 5. 10. 2017, über die Sitzung (3/2017)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – entschuldigt ferngeblieben
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Emeder	Franz	ÖVP – entschuldigt ferngeblieben
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – entschuldigt ferngeblieben
Hofinger	Marina	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – anwesend
Liebewein	Silvia	ÖVP – anwesend
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Pöllmann	Gertrude	FPÖ – entschuldigt ferngeblieben
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – anwesend
Pöllmann	Gabriela	FPÖ – entschuldigt ferngeblieben
Haider	Marianne	FPÖ – anwesend
Brandtmeier	Christiana	SPÖ – anwesend
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Johann Schweighofer, DI Johannes Pfeffer, Ing. Markus Staudinger (alle ÖVP); Fritz Promegger (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24

Zuhörer: 3

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,

b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. 7. 2017, Nr. 2/2017, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP, GV Reinhold Mauritz für die FPÖ und GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Bgm. Dittlbacher heißt den in dieser Sitzung zu bestellenden Amtsleiter Mag. Günter Schardl herzlich willkommen; dieser stellt sich den Damen und Herren des Gemeinderates vor.
Bgm. Dittlbacher ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich von den Sitzen zu erheben, um des verstorbenen Ersatz-Gemeinderates Josef Reichl zu gedenken.

Anzugeloben sind: Markus Staudinger, Fritz Promegger

Bgm. Johann Dittlbacher verliest die Gelöbnisformel. Die Gemeinderäte Staudinger und Promegger geloben mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Dringlichkeitsanträge:

Bgm. Dittlbacher informiert, dass GR Marianne Haider gemäß § 46 Abs. 3 oö GemO die beiden nachstehenden Anträge, datiert mit 26. 09. 2017, eingebracht hat, deren Inhalt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist und der Vorsitzende **über die Aufnahme jedes Antrags in die Tagesordnung gesondert abstimmen** zu lassen hat. Sollten einer oder beide Anträge in die TO aufgenommen werden, ist über diese, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, unter dem TOP „Allfälliges“ zu beraten und abzustimmen:

Antrag a) Antrag auf Bürgerbeteiligung:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge beraten und im Fall einer positiven Bewertung beschließen, eine Bürgerfragestunde als fixen Punkt in künftige Tagesordnungen aufzunehmen.“
Beschluss über Aufnahme in die Tagesordnung:
einstimmig;

Antrag b) Antrag auf Verkehrsberuhigung – B 154
„Der Bürgermeister möge eine Eingabe an die zuständige Stelle der BH Vöcklabruck richten, zur Verkehrsberuhigung entlang der B154 die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h nach dem Ortsende von Zell am Moos in Fahrtrichtung Tiefgraben bis zum Ortsanfang Tiefgraben auszuweiten**.“**
Beschluss über Aufnahme in die Tagesordnung: 23 Ja-Stimmen; eine Gegenstimme (GR Christiana Brandtmeier):

Absetzung von der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **setzt der** Vorsitzende nach § 46 Abs. 4 GemO die Tagesordnungspunkte 3 (Grundsatzbeschluss über Grundstücksverkauf an ABR Reiser) und 7 (Änderung Flächenwidmung Aichinger) **ab**.

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2017; Genehmigung

Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag auf: Die Einnahmen bzw. Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2017 betrugen € 7.030.100,--, im Nachtragsvoranschlag sind € 7.056.200,-- veranschlagt, dass ergibt eine Steigerung in Höhe von € 26.100,--. Im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2017 waren € 3.300.800,-- veranschlagt, im Nachtragsvoranschlag sind einnahmenseitig € 1.383.500,-- und ausgabenseitig € 1.356.000,-- ausgewiesen.
Die Abweichungen diverser Vorhaben Bewirken vor allem Änderungen im Bereich der Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt sowie den Rücklagen.
Wesentliche Änderungen:
Die Photovoltaikanlage an der VS TILO wurde errichtet, hier kam es noch zur Änderung des Modells. Es wurde die große Variante gewählt, weshalb der Voranschlag von € 38.000,- auf € 67.000,- angepasst werden musste.
Der Voranschlag für Kindergarten und Krabbelstube wurde auf die Planungskosten reduziert. Die Vorhaben Gehsteig Weißenstein, Schutzweg Kreisverkehr, Gehsteig Am Schlössl, Beleuchtung am Steinfeld, Ankauf Hupf-Gründe und die Notversorgung WG Kasten wurden verschoben.
Des Weiteren wurde ein Teil des Vorhabens Hupf-Gründe auf Folgejahre verschoben, wie auch der Bau des Radweges im Bereich Berger. Hinzugefügt wurde die Finanzierung folgender Vorhaben: GW Guggenberg, GW Grub, Beleuchtung Gehweg Lackner, Wasserversorgung, Dondlbauerquelle, BV Mondseeberg – Manzberg, Kanalbau GW Lackenberg.
Für den Bau des Geh- und Radweges im Bereich Lackner musste der Voranschlag vom Gemeindebeitrag in Höhe von € 30.000,- auf € 118.800,- erhöht werden, da die Abwicklung des Projekts im Gesamten über die Gemeinde erfolgte. Für die Gemeinde bleibt voraussichtlich ein Betrag in Höhe von € 52.300,- zu finanzieren.
Die Rücklagenauflösung musste von € 438.800,- auf € 471.500,- erhöht werden, um den Voranschlag ausgleichen zu können.
GR Franz Rakar erkundigt sich wegen der Kostensteigerung beim Radweg entlang der B 154 Richtung Hotel Lackner. Bgm. Dittlbacher antwortet, diese seien wegen der Beleuchtung entstanden, allerdings erwarte man noch eine Förderung. GR Hildegard Rakar möchte wissen, warum das Vorhaben Hupf-Gründe zurückgestellt wurde? Ob es etwa an Bewerbern fehle? Bgm. Dittlbacher erklärt dazu, dies sei nicht der Fall, es seien aber noch gewisse Projekte, zum Beispiel die Oberflächenentwässerung, abzuhandeln, ehe der Grundkauf vollzogen werde. GR Christiana Brandtmeier fragt, ob die zurückgestellten Vorhaben im Voranschlag 2018 aufgenommen werden, was der Vorsitzende bejaht.
Bgm. Dittlbacher stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 zu beschließen.
Beschluss: einstimmig

2. Bestellung des Amtsleiters

Ing. Michael Widlroither ist aus dem Gemeindedienst ausgeschieden, die Funktion der Amtsleitung ist seit 15. 7. 2017 vakant. Der Dienstposten des Amtsleiters ist innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Tiefgraben zugeordnet.
Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 19 Bewerbungen eingelangt. Aus diesen 19 Kandidaten bzw. Kandidatinnen wurden sechs Personen in die engere Auswahl genommen und zum Hearing am 18. 7. 2017 eingeladen. Ein Bewerber hat noch vor dem Hearing seine Bewerbung zurückgezogen.

Beim Hearing selbst präsentierten sich die fünf verbliebenen Bewerber den Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Fraktionsobleuten und Mitgliedern der Personalbeiräte aller drei Mondseelandgemeinden. Im Anschluss wurden die Kandidaten bewertet, wobei sich zwei Bewerber deutlich vom Rest abhoben. In der anschließenden Sitzung des zuständigen Personalbeirates der Gemeinde Tiefgraben wurde für diese beiden Bewerber ein Reihungsvorschlag erstellt; allerdings hat einer der beiden Kandidaten nach dem Hearing seine Bewerbung zurückgezogen, sodass aus dem Spitzen-Duo nur noch ein Bewerber, Herr Mag. Günter Schardl, zur Verfügung steht. Mag. Schardl hat am 21. 8. offiziell seinen Dienst in der Verwaltungsgemeinschaft angetreten.
Dem Gemeinderat Tiefgraben obliegt es nunmehr im Sinne des OÖ. GDG 2002 zu entscheiden, Herrn Mag. Günter Schardl rückwirkend mit 21. 8. 2017 als Amtsleiter der Gemeinde zu bestellen. Die Gemeinden Innerschwand am Mondsee und St. Lorenz haben diesbezügliche einstimmige Beschlüsse bereits gefasst, ergänzt der Vorsitzende.
§ 51 Abs. 4 OÖ. GemO:
Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll einer Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.
Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, nicht geheim sondern per Handzeichen abzustimmen.
Beschluss: einstimmig

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, im Sinne des OÖ. GDG 2002 Herrn Mag. Günter Schardl rückwirkend mit 21. 8. 2017 mit der Funktion der Amtsleitung der Gemeinde Tiefgraben zu betrauen.
Beschluss: einstimmig

3. Veräußerung einer Teilfläche (ca. 1500 - 2.000 m²) des Gstk. 1433/3; KG Tiefgraben, an die ABR Automobilvertriebs GmbH Reiser – Grundsatzbeschluss

abgesetzt

4. Nachwahlen in Ausschüsse in Folge des Ablebens von Josef Reichl bzw. des Mandatsverlusts von Carina Stabauer

Ersatz-Gemeinderat Josef Reichl ist im August verstorben, Ersatz-Gemeinderätin Carina Stabauer hat aufgrund der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes das Mandat verloren. Deshalb ist eine **Nachwahl in die Ausschüsse durch die anspruchsberechtigte Fraktion** erforderlich, berichtet Bgm. Johann Dittlbacher.
Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.
Bgm. Dittlbacher stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.
Beschluss: einstimmig

Die Nachbesetzung in Ausschüsse und in den Gemeindevorstand erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der FPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag zur Nachbesetzung als Mitglied bzw. als Ersatzmitglied vor.
GV Reinhold Mauritz ersucht die Mitglieder der FPÖ-Fraktion zu den folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:
a) Nachbesetzung Ersatzmitglied Prüfungsausschuss – Fritz Promegger
Beschluss: einstimmig

b) Nachbesetzung Mitglied Straßenausschuss – Reinhold Mauritz
Beschluss: einstimmig

c) Nachbesetzung Ersatzmitglied Straßenausschuss – Gregor Furtner
Beschluss: einstimmig

d) Nachbesetzung Ersatzmitglied Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Reinhold Mauritz
Beschluss: einstimmig

e) Nachbesetzung Ersatzmitglied Sozialausschuss Jugend, Familie, Senioren und Integration – Fritz Promegger
Beschluss: einstimmig

5. Bebauungsplanerstellung Kainz; Auftragsvergabe an Ortsplaner Attwenger

Bgm. Dittlbacher erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017, in der die Verordnung eines Neuplanungsgebietes und der Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 796, 797/1 und 798/2, alle KG Hof („Kainz-Gründe"), einstimmig beschlossen wurde.
Ortsplaner DI Roland Attwenger hat mit Datum vom 21. 9. 2017 ein Angebot für die Erstellung eines Bebauungsplanes in der Höhe von € 9.500,-- (exkl. Mwst.) gelegt. Im Pauschalpreis enthalten sind:
1. Planerstellung für alle notwendigen Verfahrensschritte.
2. Nebenkosten für Planplotts, Kopien udgl.
3. Im Rahmen der Planerstellung notwendige Besprechungen mit Vertretern des Amtes der Gemeinde Tiefgraben oder des Amtes der OÖ Landesregierung in meinem Büro oder bei der Gemeinde (exkl. Fahrtkosten).
4. Drei Termine bei der Gemeinde in Zusammenhang mit Besichtigungen vor Ort, Ausschusssitzungen odgl. (exkl. Fahrtkosten).
5. <u>In obigem Pauschalpreis sind auch die bereits geleisteten Arbeitsaufwendungen enthalten</u>, wie:

- Beratungen und Bearbeitungen in Zusammenhang mit der Neuplanungsgebietsverordnung
- Beratungen, Besprechungen, Besichtigung vor Ort, Teilnahme an Ausschusssitzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben der Fa. Kainz und sonstige Vorleistungen bzgl. Bebauungsplanerstellung

<u>Anmerkung:</u> Die diesbezüglich bisher angefallenen (noch nicht verrechneten!) Kosten betragen bei aufwandsbezogener Verrechnung im Rahmen der Bebauungsplanerstellung, d. h. reduzierter Technikerstundensatz von 81 Euro (exkl. MwSt.), <u>ca. 2.200 Euro (exkl. MwSt.)</u>

<u>Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:</u>
<u>Bearbeitungszeiten für die Grundlagenforschung/Bestandsaufnahme</u>, d. h. die Ermittlung des Maßes der baulichen Nutzung/Dichte bei bestehenden Haupt- und gegebenenfalls Nebengebäuden im (noch zu definierenden!) Planungsraumumfeld wie z. B.:
- Geschoßanzahl
- Geschoßflächenzahl
- bebaute Fläche sowie Traufen- und Firsthöhen, welche evtl. von einem Geometer aufzunehmen wären, falls diese Daten nicht vorliegen und
- sonstige, je nach Umfang der Inhalte des geplanten Bebauungsplans noch zu ermittelnde Bestandsdaten,

da diese Grundlagenarbeiten/-informationen sehr häufig von den Gemeinden selbst durchgeführt oder von diesen zur Verfügung gestellt werden und eine räumliche Abgrenzung sowie der exakte Umfang der notwendigen Grundlagen-forschung/Bestandsaufnahme derzeit noch nicht feststeht.
Sollten diese Arbeiten ebenfalls von unserem Büro beratend betreut oder komplett durchgeführt werden (<u>Vermessungsarbeiten bietet mein Büro nicht an!</u>), würden diese nach Aufwand zum reduzierten Technikerstundensatz von 81 Euro (exkl. MwSt.) abgerechnet.

ZU BEACHTEN: Obiges Angebot setzt die zur Verfügungstellung sämtlicher notwendiger Grundlagendaten (z. B. evtl. vorliegende Verkehrserschließungs- und Parzellierungsentwürfe, Dach- und Oberflächenentwässerungskonzepte, 1m-Höhenschichtlinien bzw. evtl. notwendige Lage- und Höhenaufnahmen durch einen Geometer usw.) in digitaler Form als dwg- oder shape-Files voraus.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 796, 797/1 und 798/2, je KG Hof („Kainz-Gründe") mit den erwähnten Leistungen zum Pauschalpreis von € 9.500 (netto) an Ortsplaner DI Roland Attwenger zu vergeben.
Beschluss: einstimmig

6. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes/ ÖEK – Einleitung

- Fwpl. Ä. Nr. 3.196 Mondseeland Camping Bereich „Punzau"
- Fwpl. Ä. Nr. 3.194 Nussbaumer Bereich „Hauberg"
- Fwpl. Ä. Nr. 3.193 Schink Bereich „Hausstätt"
- Fwpl. Ä. Nr. 3.192 v. Eichel Bereich „Hausstätt"
- Fwpl. Ä. Nr. 3.185 Dirnberger Bereich „Untergaisberg"

FWPL. Änderung Nr. 3.196 Mondseeland Camping Bereich „Punzau"; Teil aus Gstk. 655, 644/2 je KG Hof; von dzt. „Grünland LW" in „Grünland Sonderausweisung - Spielplatz" bzw. „Grünland Sonderausweisung-Campingplatz im Gesamtausmaß von ~ 6.000 m²;
Die Familie Wiedlroither ersucht, die Grundstücke 655 und 644/2, je KG Hof, im Gesamtausmaß von rund 6000 m² umwidmen zu lassen. Die vorliegende Erweiterung des bestehenden Campingplatzes dient der besseren Nutzbarmachung und soll einen gut funktionierenden Wirtschaftsstandort in der Gemeinde unterstützen. Die infrastrukturelle Aufschließung ist vorhanden. Beim Lokalaugenschein mit den Vertretern des Landes OÖ Abteilung Raumordnung / Naturschutz wurde nur eine Spielplatzfläche für eine Widmungsänderung als möglich erachtet.
Bau- und Planungsausschusssitzung: Der Bau- und Planungsausschuss möchte den gut funktionierenden Betrieb unterstützen und sieht in der zusätzlichen Ausweisung neuer Camping-Stellplatzflächen sowie der Spielplatzflächen keinen Hinderungsgrund. Diese geringfügige Ergänzung erscheint dem Ausschuss im Vergleich zur gesamten Campinganlage von untergeordneter Bedeutung. Aus diesen Gründen wird dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung und Umwidmung der gesamten beantragten Flächen (Campingplatz und Spielplatz) sowie die Einleitung des Verfahrens im Gemeinderat empfohlen.
GV Johann Maier stellt die Frage, wie groß der Anteil des Spielplatzes bzw. wie groß jener des Campingareals sei? Vizebgm. Landauer hält dazu fest, dass keine exakte Festlegung getroffen wurde, die Flächen teilweise aber schon fertig seien. Der Antragsteller habe aber allerdings dafür Sorge zu tragen, dass eine Hundefreilauffläche errichtet wird. Aus der Nachbarschaft hätten sich zuletzt die Beschwerden über sorglose Hundebesitzer, die am Campingplatz untergebracht seien, gehäuft. GR Johann Parhammer regt an, dass die Stellflächen ersichtlich gemacht werden sollten.
Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.196 / ÖEK Ä. und die geplante Umwidmung im Bereich der Gstk. 655, 644/2, je KG Hof, von dzt. „Grünland LW" in „Grünland Sonderausweisung - Spielplatz" bzw. „Grünland Sonderausweisung-Campingplatz" im Gesamtausmaß von ~ 6.000 m² einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

FWPL. Änderung Nr. 3.194 (Nussbaumer) - Bereich „Hauberg"; Teil aus Gstk. 649, Bfl. .59 je KG Tiefgraben; von dzt. „Grünland LW" in „Dorfgebiet" im Ausmaß von rund 250 m²;
Herr Nussbaumer stellt das Ansuchen, Teile des Gstk. 649, KG Tiefgraben, im Ausmaß von ~250 m² von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland „Dorfgebiet" umwidmen zu lassen.

Das geplante Bauland dient der besseren Nutzbarmachung des bestehenden Bauplatzes auf Bfl.59. Die Errichtung einer Verkaufsstelle für die eigenen landwirtschaftlichen Produkte ist vorgesehen. Die Vorprüfung für die geringfügige Erweiterung durch die Vertreter des Landes verlief positiv. Vom Bau- und Planungsausschusssitzung wird die geplante Umwidmung einstimmig unterstützt und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen.
Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.194 und die geplante Umwidmung in Bauland "Dorfgebiet" im Bereich Gstk. 649, Bfl.59, je KG Tiefgraben, einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

FWPL. Änderung Nr. 3.193 (Schink) - Bereich „Hausstätt“; Gstk. T. a. 239/4, KG Hof; von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“ im Ausmaß von rund 100 m²;
Herr Schink stellt das Ansuchen, das Gstk. 239/4, KG Hof, im Ausmaß von ~ 100 m² von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland „Dorfgebiet“ umwidmen zu lassen. Das geplante Bauland dient der besseren Nutzbarmachung des bestehenden Bauplatzes auf Gstk. 239/3. Die Vorprüfung durch die Vertreter des Landes OÖ für die geringfügige Erweiterung verlief positiv. Vom Bau- und Planungsausschuss wird die geplante Umwidmung einstimmig unterstützt und dem Gemeinderat somit die Einleitung des Verfahrens empfohlen.
Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.193 und die geplante Umwidmung in Bauland "Dorfgebiet" Gstk. 239/4, KG Hof, einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

FWPL. Änderung Nr. 3.192 (v. Eichel) - Bereich „Hausstätt“; *Betroffene Gstk. 150, 200/1, 208, 1337, 239/1 je KG Hof; von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“ im Ausmaß von rund 2.500 m²;*
Frau v. Eichel stellt das Ansuchen, die (T.a.) Gstk. 150, 200/1, 208, 1337, 239/1, je KG Hof, im Ausmaß von ~ 1.800 m² von "Grünland LW" bzw. „Verkehrsfläche“ in Bauland „Dorfgebiet“ umwidmen zu lassen. Die Reduzierung von 2.500 auf 1.800 m² resultiert daraus, dass lediglich die Fläche rund um das Gebäude als Dorfgebiet gewidmet wird, erläutert Vizebgm. Landauer. GR Hildegard Rakar fragt, ob das Gebäude schon errichtet sei; dies wird von Vizebgm. Landauer bejaht.
Mit der nunmehrigen Baulandschaffung soll es zu einer Strukturbereinigung für das bestehende ehemalige landwirtschaftliche Gebäude sowie die Anpassung der Widmungen an die Parzellengrenzen kommen. Die Vorprüfung durch die Vertreter des Landes verlief grundsätzlich positiv. Die geplante Umwidmung wird vom Bauausschuss einstimmig unterstützt und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen.
Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.192 und die geplante Umwidmung in Bauland "Dorfgebiet" (betroffene Gstk. 150, 200/1, 208, 1337, 239/1, je KG Hof) im Ausmaß von rund 1.800 m² einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

FWPL. Änderung Nr. 3.185 (Dirnberger) - Bereich „Untergaisberg“; Gstk. Teil aus 1060/1 KG Hof; von dzt. „Grünland LW“ in „Wohngebiet“ (rund 2000 m²) bzw. „Verkehrsfläche“;
Herr Dirnberger stellt das Ansuchen, Teile des Gstk. 1060/1, KG Hof, von "Grünland LW" in Bauland „Wohngebiet“ (~ 2.000 m²) bzw. „Verkehrsfläche“ umwidmen zu lassen. Die Baulandschaffung von drei Parzellen soll weichenden Erben dienen.
Die bestehende Siedlungsstraße (Stichstraße Gstk. 1066/3) soll hierbei mit der privaten Erschließungsstraße Gstk. 1060/1 verbunden werden. Diese Ringstraße soll ins öffentliche Gut übernommen werden, sofern die Zustimmung des Grundeigentümers Dirnberger vorliegt und der Unterbau gemäß dem Stand der Technik ordnungsgemäß hergestellt wurde. Die Asphaltierung wird laut Bürgermeister Dittlbacher durch die Gemeinde erledigt.
Die Vorprüfung der Widmungsänderung durch die Vertreter des Landes verlief grundsätzlich positiv.

Die geplante Umwidmung wird vom Bau- und Planungsausschuss einstimmig unterstützt, sofern vertraglich sichergestellt werden kann, dass die Baugrundstücke weichenden Erben dienen und die Straße ins öffentliche Gut übergeht. Unter diesen Voraussetzungen wird dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen. GV Marina Hofinger fragt, ob die drei Parzellen als Baulandsicherung anzusehen seien, was Vizebgm. Anton Landauer bestätigt.
Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.185 und die geplante Umwidmung in Bauland "Wohngebiet" (~ 2000 m²) sowie „Verkehrsfläche“ T.a. Gstk. 1060/1 KG Hof einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

7. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes/ ÖEK - Beschlussfassung abgesetzt

8. Loibichler; Umlegung öffentliches Gut Bereich Gstk 1328/3, 507/2 u a., KG Hof; Beschlussfassung

Der Gemeinde liegt von Familie Loibichler ein Ansuchen zur nahezu flächengleichen Umlegung der öffentlichen Straße Gstk. 1328/3, KG Hof, vor. Die öffentliche Wegeanlage soll um weniger als 10 m nach Norden, auf Gstk. 507/2, KG Hof (Eigentum Fam. Loibichler), verlegt werden. Die neuen Flächen für die öffentliche Straße gehen durch die Umlegung in das öffentliche Gut der Gemeinde über, die ursprünglichen Straßenflächen verbleiben im Eigentum der Familie Loibichler. Die Angelegenheit wurde im Straßenausschuss einstimmig befürwortet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
Der Vorsitzende merkt an, dass die Kosten vom Antragsteller übernommen werden. Vizebürgermeister Anton Landauer ergänzt, dass die ursprünglichen Bedenken des Naturschutzes ausgeräumt werden konnten, nachdem die Grenzen noch einmal überarbeitet worden seien.
Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, die kosten- und lastenfreie Umlegung des öffentlichen Gutes Gstk. 1328/3, KG Hof, laut beiliegendem Lageplan im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zu beschließen.
Beschluss: einstimmig

9. Antrag GR Christiana Brandtmeier gem. § 46 Abs. 2 oö GemO; Einleitung einer ergebnisoffenen Diskussion mit professioneller Begleitung zur Untersuchung der Vor- und Nachteile einer 4-er Verwaltung bzw. Fusion der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz, Innerschwand und Mondsee; Beschlussfassung

GR Christiana Brandtmeier hat fristgerecht um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes verlangt:
„Beschlussfassung zur Einleitung einer ergebnisoffenen Diskussion mit professioneller Begleitung zur Untersuchung der Vor- und Nachteile einer Viererverwaltung bzw. Fusion der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand und Mondsee.
Begründung: Nachdem unser Antrag in der GR-Sitzung vom 15. 12. 2016 durch einen nicht rechtmäßigen Gegenantrag überstimmt wurde, der unseren Antrag nicht aufhob, bringe ich diesen Antrag nochmal ein. In diesem Zusammenhang stellt die Unterzeichnete den folgenden Antrag noch einmal und ergänzt seine Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit professioneller Begleitung und unter Einbeziehung der Gemeindebevölkerung ein ergebnisoffener Diskussionsprozess gestartet wird, der die Vor- und Nachteile einer Viererverwaltung bzw. Gemeindefusion prüft.“
Bgm. Dittlbacher stellt einleitend fest, dass er die Formulierung „nicht rechtmäßiger Gegenantrag“ so nicht stehen lassen könne. AL Mag. Schardl erläutert dazu, dass ein Gegenantrag, wenn er positiv beschieden werde, den Hauptantrag beseitige und über

diesen gar keine Abstimmung mehr erfolge. Ungeachtet dessen habe aber ohnehin jeder Gemeinderat das Recht, Anträge zu einem Thema so oft einzubringen wie er möchte.
GV Reinhold Mauritz verweist auf die Besprechung aller Gemeindevorstände und Fraktionsobleute der 4 MSL-Gemeinden am 11. 9.; seines Erachtens sei nur eine Dreierverwaltung möglich, Mondsee habe an einer Viererverwaltung kein Interesse. GV Johann Maier erwidert, er wisse, was am 11. 9. besprochen worden sei. Die Marktgemeinde Mondsee sei in verschiedene Richtungen unterwegs. Er sei grundsätzlich der Auffassung, dass die Politik das Gespräch mit der Bevölkerung suchen und kritische Punkte auf den Tisch legen sollte um zu erkennen, was sei von Vorteil, was sei nachteilig. „Wir müssen Lösungen finden, und das am besten ergebnisoffen und mit professioneller Hilfe“, so Maier. GR Christiana Brandtmeier will bei der Besprechung am 11. 9. gespürt haben, dass die Gemeindevorstände den Weg Richtung Fusion unterstützen würden. „Zuerst geht es aber darum, den Diskussionsprozess zu starten.“ Derzeit würden die Sachen nur „vor sich hergeschoben“, sagt Maier.
Ersatz-GR Johann Schweighofer hält nichts von einem Beschluss in Tiefgraben, wenn gleichzeitig Mondsee eine Viererverwaltung ablehne. Wie Schweighofer bekennt sich auch GR DI Hans-Peter Pfeffer zur Viererverwaltung: „Das ist ein Schritt nach vorne, aber der Ball liegt nicht bei uns“, spielt er selbigen weiter an die Marktgemeinde. Auch Mauritz spricht sich für eine Verwaltungsgemeinschaft aller vier aus: „Darüber können wir jederzeit diskutieren.“ GV Gregor Furtner weist diesbezüglich auf den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vom 15. 12. 2016 hin.
Bgm. Johann Dittlbacher erinnert daran, dass auch das Land OÖ eine Verwaltungsgemeinschaft forciere und daran auch die Flüssigmachung von Mitteln geknüpft habe. GV Maier meint zum Thema Finanzen, es sei untragbar, dass das Land den Geldhahn einfach zudrehe. Aber wegen des Geldes „schnell, schnell“ eine Viererverwaltung zu beschließen, sei auch nicht das Thema.
GR Marianne Haider favorisiert ebenfalls die gemeinsame Verwaltung, für die Begleitung wünsche sie sich anstelle von Dr. Stöbich jemand anderen; Stöbich sei ihr zu sehr auf Fusion spezialisiert. Für GR Karl Lackner ist die Viererverwaltung jetzt auch der richtige Schritt, für eine Fusion sei es noch zu früh. Mondsee sei am Zug, allerdings sei das Thema Viererverwaltung im Gemeinderat nicht einmal erwähnt worden sei, berichtet Bgm. Dittlbacher. Vizebgm. Anton Landauer appelliert an die Bürgermeister, die Köpfe zusammenzustecken und sich gemeinsam über die Viererverwaltung zu unterhalten, dann könne für die gesamte Region etwas gemacht werden.
GR Christiana Brandtmeier betont, professionelle Hilfe sei notwendig, damit offene Punkte auch angesprochen werden und eine Lösung herausschaut. **Brandtmeier stellt den Antrag,** der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit professioneller Begleitung und unter Einbeziehung der Gemeindebevölkerung ein ergebnisoffener Diskussionsprozess gestartet wird, in dem die Vor- und Nachteile einer Viererverwaltung bzw. Gemeindefusion geprüft werden.
Beschluss: 4 Ja-Stimmen (GV Maier, GR Brandtmeier, GR F. Rakar, GR H. Rakar); 20 Nein-Stimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. Anton Landauer, GV Steinbichler, GV Hofinger, GR Lackner, GR Pöllmann, GR Parhammer, GR Liebewein, GR DI Hans-Peter Pfeffer, GR Putz, GR Winkler, GR Manuel Landauer, Ersatz-GR Schweighofer, Ersatz-GR Mag. Hannes Pfeffer, Ersatz-GR Markus Staudinger, GV Mauritz, GV Furtner, GR Haider, GR Strobl, Ersatz-GR Promegger).

10. Berufung gegen den Entfernungsbescheid der Baubehörde I. Instanz (Bau T 2017/067) / „Bienenhütte“ im Bereich „Kasten“; Ebmer H.

Bgm. Dittlbacher erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Anton Landauer. GR Marianne Haider erklärt sich ebenfalls für befangen.

Dem Gemeindeamt Tiefgraben wurde bekannt, dass auf dem Gstk. 367/6, KG Hof, ein Gebäude samt Bienenstöcke widerrechtlich errichtet wurde. Lt. Aktenvermerk vom 14. 02. 2017 wurde dies Hr. Heinrich Ebmer mitgeteilt.

Mit Bescheid vom 08.06.2017, Zl. Bau 131-2017/Pa, wurde Hr. u. Fr. Heinrich und Ingeborg Ebmer aufgetragen, die Bienenstöcke zu entfernen und um nachträgliche Genehmigung der Gartenhütte anzusuchen.
Mit Datum vom 13. 07. 2017 wurde seitens der Eigentümer eine Bauanzeige für die Errichtung einer Gartenhütte beim Gemeindeamt eingebracht. Diese Bauanzeige wurde mit Mitteilung vom 26. 07. 2017, Zl. Bau T 2017/051, baubehördlich zur Kenntnis genommen.
Gegen den Entfernungsbescheid des Bürgermeisters mit Datum 08. 06. 2017, Zl. Bau 131-2017/Pa, brachten die Eigentümer eine Berufung mit Datum vom 06. 07. 2017, eingel. 10. 07. 2017, bei der Baubehörde ein.

Das betreffende Grundstück Nr. 367/6, KG Hof, ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tiefgraben als Wohngebiet ausgewiesen.

§ 22 Abs. 1 Oö. ROG.:
Als Wohngebiete sind solche Flächen vorzusehen, die für Wohngebäude bestimmt sind, die einem dauernden Wohnbedarf dienen; andere Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen in Wohngebieten nur errichtet werden, wenn sie wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohnerinnen bzw. Bewohner dienen und ihre ordnungsgemäße Benützung keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit sich bringt;

§ 1 Oö. Bienenzuchtgesetz:
Abs. 2
Die Bienenwirtschaft ist ein Teil der Landwirtschaft. Ihre Ausübung steht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes jedermann frei.
Abs. 4
Andere landesrechtliche Vorschriften, wie etwa solche über die Tierzucht, den Schutz des Feldgutes in offener Flur, den Natur- und Landschaftsschutz, das Bauwesen sowie über öffentliche Straßen und Wege werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Über die Einwendungen der Eigentümer wird wie folgt abgesprochen:
Zu Pkt. 1 a-d der Berufung ist festzuhalten, dass es sich gem. § 1 Oö. Bienenzuchtgesetz bei der Bienenwirtschaft um einen Teil der Landwirtschaft handelt. Diesbezüglich ist festzustellen, dass es sich bei der Liegenschaft „Kasten 39“ um keinen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Weiters ist in § 1 Abs. 4 angeführt, dass andere landesrechtliche Vorschriften durch das Oö. Bienenzuchtgesetz nicht berührt werden.
Da das ggst. Grundstück 367/6, KG Hof, auf welchem sich die Bienenstöcke befinden, im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Wohngebiet ausgewiesen ist und es sich um keine Landwirtschaft handelt, kann somit keine Widmungsübereinstimmung festgestellt werden.
Diese Tatsache wird untermauert durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. 01. 1989, in welchem festgehalten ist, dass Bienenstöcke mit der Widmung Wohngebiet, unbeschadet der Frage der davon ausgehenden Belästigung der Nachbarschaft, nicht vereinbar sind.
Weiters wurde vom Oö. Landesverband für Bienenzucht ein Schreiben vorgelegt, wo die gleiche Rechtsansicht vertreten wird.
Zu Pkt. 2 der Berufung wird festgehalten, dass seitens der Grundeigentümer bereits um nachträgliche Genehmigung der Gartenhütte angesucht wurde und diese auch mit Mitteilung vom 26. 07. 2016 seitens der Baubehörde zur Kenntnis genommen wurde.

Aus den angeführten Gründen ist der Berufung nicht Folge zu geben und als unbegründet abzuweisen.

Antrag an den Gemeinderat

Vizebgm. Anton Landauer beantragt, auf Grund des maßgeblichen Sachverhalts der Berufung nicht Folge zu geben und diese als unbegründet abzuweisen und den Bescheid mit nachfolgendem Spruch und nachfolgender Begründung zu erlassen.

S P R U C H :

Gem. § 66 Abs. 4 AVG i.V.m. § 95 Oö. GemO. 1990 sowie gem. § 30 ff Oö. BauO. 1994 wird der Berufung vom 06. 07. 2017, eingel. 10. 07. 2017, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 08. 06. 2017, Zl. 131-2017/Pa, **nicht Folge gegeben und als unbegründet abgewiesen.**

B E G R Ü N D U N G:

Dem Gemeindeamt Tiefgraben wurde bekannt, dass auf dem Gstk. 367/6, KG Hof, ein Gebäude samt Bienenstöcke widerrechtlich errichtet wurden. Lt. Aktenvermerk vom 14. 02. 2017 wurde dies Hr. Heinrich Ebmer mitgeteilt.

Mit Bescheid vom 08. 06. 2017, Zl. Bau 131-2017/Pa, wurde Hr. u. Fr. Heinrich und Ingeborg Ebmer aufgetragen, die Bienenstöcke zu entfernen und um nachträgliche Genehmigung der Gartenhütte anzusuchen.

Mit Datum vom 13. 07. 2017 wurde seitens der Eigentümer eine Bauanzeige für die Errichtung einer Gartenhütte beim Gemeindeamt eingebracht. Diese Bauanzeige wurde mit Mitteilung vom 26. 07. 2017, Zl. Bau T 2017/051, baubehördlich zur Kenntnis genommen.

Gegen den Entfernungsbescheid des Bürgermeisters mit Datum 08. 06. 2017, Zl. Bau 131-2017/Pa, brachten die Eigentümer eine Berufung mit Datum vom 06. 07. 2017 eingel. 10. 07. 2017, bei der Baubehörde ein.

Das betreffende Grundstück Nr. 367/6, KG Hof, ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tiefgraben als Wohngebiet ausgewiesen.

§ 22 Abs. 1 Oö. ROG.:
Als Wohngebiete sind solche Flächen vorzusehen, die für Wohngebäude bestimmt sind, die einem dauernden Wohnbedarf dienen; andere Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen in Wohngebieten nur errichtet werden, wenn sie wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohnerinnen bzw. Bewohner dienen und ihre ordnungsgemäße Benützung keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit sich bringt;

§ 1 Oö. Bienenzuchtgesetz:
Abs. 2
Die Bienenwirtschaft ist ein Teil der Landwirtschaft. Ihre Ausübung steht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes jedermann frei.
Abs. 4
Andere landesrechtliche Vorschriften, wie etwa solche über die Tierzucht, den Schutz des Feldgutes in offener Flur, den Natur- und Landschaftsschutz, das Bauwesen sowie über öffentliche Straßen und Wege werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Über die Einwendungen der Eigentümer wird wie folgt abgesprochen:
Zu Pkt. 1 a-d der Berufung ist festzuhalten, dass es sich gem. § 1 Oö. Bienenzuchtgesetz bei der Bienenwirtschaft um einen Teil der Landwirtschaft handelt. Diesbezüglich ist festzustellen, dass es sich bei der Liegenschaft „Kasten 39“ um keinen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Weiters ist in § 1 Abs. 4 angeführt, dass andere landesrechtlichen Vorschriften durch das Oö. Bienenzuchtgesetz nicht berührt werden.
Da das Grundstück 367/6, KG. Hof, auf welchem sich die Bienenstöcke befinden, im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Wohngebiet ausgewiesen ist und es sich um keine Landwirtschaft handelt, kann somit keine Widmungs-übereinstimmung festgestellt werden.
Diese Tatsache wird untermauert durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17.01.1989, in welchem festgehalten ist, dass Bienenstöcke mit der Widmung Wohn-

gebiet, unbeschadet der Frage der davon ausgehenden Belästigung der Nachbarschaft, nicht vereinbar sind.
Weiters wurde vom Oö. Landesverband für Bienenzucht ein Schreiben vorgelegt, wo die gleiche Rechtsansicht vertreten wird.
Zu Pkt. 2 der Berufung wird festgehalten, dass seitens der Grundeigentümer bereits um nachträgliche Genehmigung der Gartenhütte angesucht wurde und diese auch mit Mitteilung vom 26. 07. 2016 seitens der Baubehörde zur Kenntnis genommen wurde.
Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Beschluss: einstimmig (22 Ja-Stimmen); Bgm. Dittlbacher und GR Haider haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt

Die Angelegenheit wird aus rechtlicher Sicht zur Kenntnis genommen, aus menschlicher ruft der Fall jedoch Bedauern hervor. „Für den Betroffenen ist das wirklich schlimm. Wir haben alles versucht, einen Weg zu finden, damit die Bienen bleiben können“, sagt Marianne Haider. Johann Parhammer meint, er habe den Beschluss schweren Herzens gefasst. „Die Einschränkungen für die Landwirtschaft werden immer mehr. In Zukunft müssen wir bei Widmungen aufpassen, dass nicht zu nahe an Landwirtschaftsbetriebe herangebaut werden kann.“ GV Mauritz empfiehlt, bei jener Person, die den Fall ins Rollen gebracht habe, nachzuschauen, ob bei dessen Bau alles rechtens sei.
Ersatz-GR Johann Schweighofer bietet Ebmer eine Ersatzfläche für die Bienenhütte an. Bgm. Dittlbacher stellt fest, dass aus rechtlicher Sicht keine andere Entscheidung möglich gewesen sei; menschlich betrachtet sei man Ebmer „eine Lösung aber fast schuldig“, so der Vorsitzende.

11. Bericht des Bürgermeisters

- **Wasserversorgung:** Bgm. Dittlbacher erinnert daran, dass Versorgungsvarianten mit den Nachbargemeinden Mondsee und St. Lorenz besprochen worden seien. Mittlerweile habe sich eine dritte Möglichkeit aufgetan, um der drohenden Wasserknappheit entgegen zu wirken. Mit Geologen und Rutengehern habe man sich auf die Suche nach neuen Wasserquellen gemacht und sei auch fündig geworden. Jene Stellen, an denen man Wasser vermute, müsse man weiter untersuchen.
- **Krabbelstube/Kindergarten:** Die Mittel für den geplanten Bau bzw. die Sanierung seien von der Landesregierung auf Eis gelegt worden; diese Vorgangsweise halte er nicht für richtig, bestraft würden damit Familien und ihre Kinder.
- **PV-Tag** in der VS TiLO. Der Vorsitzende lädt alle Gemeinderäte zum Photovoltaik-Tag am 6. 10. in die Volksschule ein.

12. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Franz Rakar: In der jüngsten Sitzung seien die **Abweichungen** zum **Voranschlag** untersucht worden, die offenen Fragen hätten sich geklärt. Diskutiert wurden ferner die **Förderung für die PV-Anlage** bei der VS TiLo und der **Nachtragsvoranschlag**

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss - Obmann Vizebgm. Anton Landauer: Der Obmann verweist auf die Tagesordnungspunkte der heutigen GR-Sitzung, diese seien auch in der jüngsten Ausschusssitzung behandelt worden.

Straßenausschuss - Obmann Bgm. Johann Dittlbacher: Der **Schulweg** im Bereich Autohaus Reiser sei besprochen worden, es gebe aber noch einige offene Fragen. Themen waren ferner die **Auflassung** von öffentl. Gut im Bereich Grubdorf sowie die **Umlegung eines Grabens** beim Kindergarten (Essl/Pöllmann). Für das Vorhaben sei eine kleine Fläche des Kindergartens erforderlich; von Gemeindeseite müsse man jedoch darauf achten, dass die vorgeschriebene Größe der Freifläche erhalten bleibe.

Bildung-, Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport- und Kulturausschuss – Obmann GR Karl Lackner: Demnächst werde eine **gemeinsame Ausschusssitzung** mit St. Lorenz zu den Themen Container, Raumnot in der VS, Einbau Lift etc. stattfinden, kündigt Lackner an.

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss- Obmann GR Johann Maier: **Oberflächenentwässerung**, **Trinkwasserversorgung** und die **PV-Anlage** auf der VS TiLo wurden in der jüngsten Sitzung behandelt. Die PV-Anlage erzeugt rund 41.000 kW Strom, eine Verlinkung zur Homepage der Gemeinde soll durchgeführt werden. Maier dankt seinen Ausschusskollegen für die Mitarbeit, dem Gemeinderat dafür, dass die große PV-Anlage angekauft wurde und dem Bürgermeister, dass sich dieser des Themas Wasserversorgung annehme.

Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss – Obmann Gregor Furtner: Der **Spielplatz Schlössl-Park** ist vor der Fertigstellung, eine Benützung aber erst nach Anwachsen des Rasens möglich. Die Eröffnung ist im Frühjahr 2018 geplant. GV Mauritz dank dem Bürgermeister für die Holzelemente.
Im **Jugendzentrum** habe sich die Zahl der Besucher seit Antritt der neuen Obfrau deutlich erhöht, berichtet Furtner.

Gesunde Gemeinde: Christiana Brandtmeier berichtet, dass der Kindergarten mit einer **Obstkiste** unterstützt werden soll.
Bgm. Johann Dittlbacher regt an, dass ehrenamtlich arbeitende Vereine bei den **Benützungskosten für den Turnsaal** von der Ges. Gemeinde unterstützt werden; AK-Leiterin Brandtmeier stellt dies in Aussicht. Sie weist darauf hin, dass die Gesunde Gemeinde Kursteilnehmer nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip fördere, sondern nur nach sozialen Kriterien.
Sie dankt für die Unterstützung für den Kurs „**Trittsicher & Beweglich“**, der sehr gut angenommen werde.

13. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsanträge

Antrag a) Antrag auf Bürgerbeteiligung:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge beraten und im Fall einer positiven Bewertung beschließen, eine Bürgerfragestunde als fixen Punkt in künftige Tagesordnungen aufzunehmen.“
GR Haider ist überzeugt, dass eine Bürgerfragestunde dem Wunsch nach mehr Bürgernähe entspreche. Auch GR Christiana Brandtmeier findet die Idee der Fragestunde gut. Es müssten allerdings Kriterien festgelegt werden, wie eine Bürgerfragestunde ablaufen kann. Auch sei zu klären, ob die Fragestunde vor oder nach einer GR-Sitzung bzw. überhaupt bei jeder GR-Sitzung stattfinden solle, werfen Bgm. Dittlbacher, GV Maier und GR Haider weitere Fragen auf. Diese Fragen sollten von den GR-Fraktionen erörtert werden.
GR Marianne Haider stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, ob und in welcher Form eine Bürgerfragestunde vor oder nach Gemeinderatssitzungen stattfinden kann.
Beschluss: einstimmig;

Antrag b) Antrag auf Verkehrsberuhigung – B 154
„Der Bürgermeister möge eine Eingabe an die zuständige Stelle der BH Vöcklabruck richten, zur Verkehrsberuhigung entlang der B154 die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h nach dem Ortsende von Zell am Moos in Fahrtrichtung Tiefgraben bis zum Ortsanfang Tiefgraben auszuweiten**.“**
GR Marianne Haider verliest einen Brief eines Anrainers, in dem dieser die Auswirkungen des Fahrzeugaufkommens auf der B 154 schildert. So sei ein Schlafen bei offenem Fenster nicht mehr möglich, die Straße verkomme speziell in der Nacht zu einer Renn-

strecke, das Überqueren sei vor allem für Schulkinder lebensgefährlich. „Die Menschen sind verzweifelt“, so Haider. Rund 100 Personen haben unterschrieben, dass Gegenmaßnahmen getroffen werden. Der Ball liege bei der BH Vöcklabruck.
GR Franz Rakar sagt, das Problem sei seit Jahren bekannt. Warum nichts geschehe, sei ihm nicht bekannt. GR Johann Parhammer plädiert für eine stärkere Überwachung des geltenden Tempolimits. „Es reicht, wenn der 80er rigoros kontrolliert wird. Wenn der eingehalten wird, wirkt sich das auch auf die Lärmbelastung aus.“ Ersatz-GR Johann Schweighofer regt an, den Lkw-Verkehr mittels Fahrverbot ausgenommen Ziel- und Quellverkehr einzudämmen. Er sei überzeugt, dass es dafür gute Argumente (nicht ausreichende Straßenbreite) gebe. Diese Verordnung müsse von der Polizei kontrolliert werden. Von einem 60er hält er nichts: „Da kommst nicht vom Fleck.“ Das Aufstellen von fixen Radarboxen, wir von GR Brandtmeier ins Spiel gebracht, bringe nichts, weil sich deren Standort bald herumgesprochen habe.
GR Karl Lackner, ebenfalls B-154-geplagt, fordert verstärkte Polizeipräsenz. „Wenn ordentlich kontrolliert wird, spricht sich das herum.“ Da es entlang der B 154 mehrere neuralgische Kreuzungspunkte (Gewerbegebiet, Lagerhaus, Badeplatz) gebe, müsse man sich ein Gesamtkonzept für das Mondseeland überlegen. „Wenn wir uns nicht auf die Füße stellen, bringen wir das nicht mehr weg.“
GR Marianne Haider stellt den Antrag, der Bürgermeister möge eine Eingabe an die BH Vöcklabruck richten, entlang der B 154 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung zu ergreifen.
Beschluss: einstimmig

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. 7. 2017

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 6. 7. 2017, Nr. 2/2017, wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Ende: 21.35 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher) (VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP: GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ: GV Reinhold Mauritz:

SPÖ: GV Johann Maier: